

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nr. 38 – Alter Schulweg“ im OT Groß Timmendorf, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.08.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nr. 38 – Alter Schulweg“ im OT Groß Timmendorf beschlossen, die Entwurfsplanung gebilligt und die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit den Beteiligungen der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bestandteile der Entwurfsfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 38 – Alter Schulweg“, können in der Fassung vom 12.08.2021 eingesehen werden:

- * Planzeichnungsentwurf (Teil-A) mit Textteil (Teil-B)
- * Begründung (Teil C)

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebiets als allgemeines Wohngebiet, vorrangig als Hauptwohnsitze für die Bürger der Gemeinde. Die Planung beinhaltet nur die Anpassung der zulässigen Nutzungen an die aktuelle Gesetzeslage. Sie führt zu keiner Veränderung der Gebietsstruktur.

Wesentliche Auswirkungen:

Künftig sollen Neben- und Ferienwohnungen im südlichen Teilbereich von Groß Timmendorf ausgeschlossen werden (siehe Geltungsbereich/Übersichtsplan).

Verfahren:

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, demzufolge hat der Bauausschuss das Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen, da die vorhandene Eigenart der näheren Umgebung in seinem bestehenden Zulässigkeitsmaßstab nicht verändert wird und lediglich Festsetzungen nach § 9 Absatz 1 BauGB aufgenommen werden, um die vorhandenen Nutzungen in seinen Grundstrukturen zu sichern. Weiter hat der Bauausschuss nach § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen, von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, abzusehen.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht den Abgrenzungen des WA-Gebietes, des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nr. 38“, Gemarkung Groß Timmendorf. Dieser befindet sich im südlichen Teilbereich von Groß Timmendorf.

Überplant werden folgende Flur-Nrn.:

43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 43/10, 43/11, 43/12, 43/13, 43/14, 43/15, 43/16, 43/17, 43/32, 43/38, 43/36, 43/34, 31/3, 31/4, 31/5, 31/9 (Teilbereich), 43/30, 43/29, 43/27, 43/26; Gemarkung Groß Timmendorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Übersichtsplan entnommen werden. Der Übersichtsplan war Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Umweltprüfung/Umweltbericht:

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen und § 4c BauGB wird nicht angewendet. Der Bauausschuss hat die vorgenannten Verfahrenserleichterungen beschlossen und davon wird Gebrauch gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, findet im Rahmen einer Auslegung

in der Zeit vom 01.10.2021 bis 09.11.2021

während folgender Öffnungszeiten, auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Natürlich ist eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung, gem. § 4 a Abs. 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html> eingestellt und sind über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Hinweis:

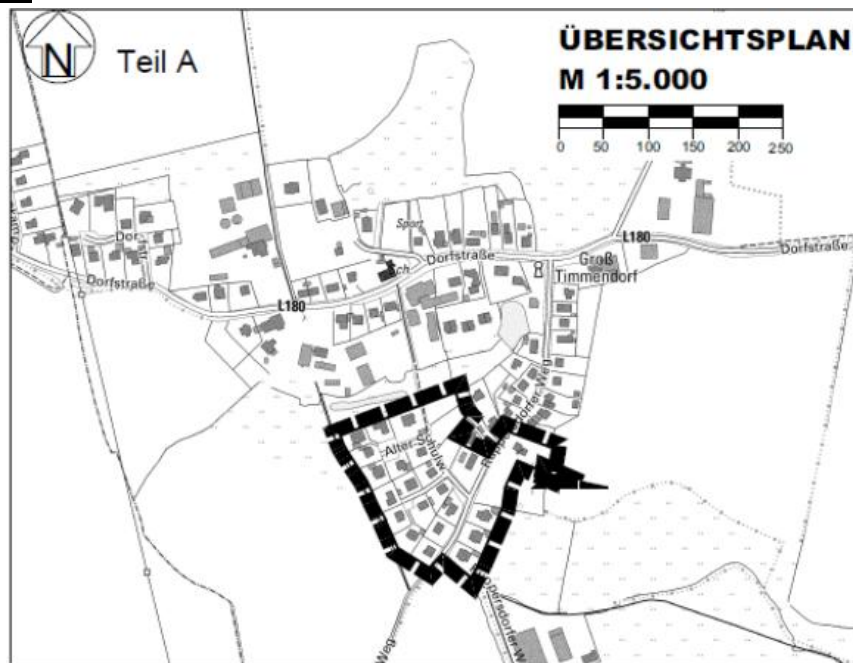
Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr eingeschränkt geöffnet. Die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes ist zum Zwecke der Einsichtnahme der Planunterlagen dennoch ohne vorherige Terminabsprache möglich. Zutritt wird nur mit einem selbst mitgebrachtem Mund- und Nasenschutz gewährt. Sofern eine persönliche Beratung zu dem Planentwurf gewünscht ist, ist eine Terminabsprache unter 04503 – 807 124 notwendig.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an s.suske@timmendorfer-strand.org gesendet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB, bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Ge-

meinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtsplan:



Timmendorfer Strand, 13.09.2021

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Sven Partheil-Böhnke
Bürgermeister